



Hintergrund: Wie funktioniert die ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn?

Was ist eine ANKER-Einrichtung?

Eine ANKER-Einrichtung ist eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 AsylG, wobei das Akronym ANKER für Ankunft, Entscheidung und Rückführung steht. In ANKER-Einrichtungen werden Ausländer, die ein Asyl- bzw. Fluchtbegehren äußern, nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik untergebracht. Das Alleinstellungsmerkmal einer ANKER-Einrichtung im Vergleich zu herkömmlichen Aufnahmeeinrichtungen ist, dass dort ein besonders behördenübergreifender und vernetzter Ansatz verfolgt wird. Dieser zeigt sich insbesondere dergestalt, dass dort alle Behörden, die für eine zügige und rechtsichere Bearbeitung von Asylanträgen einerseits sowie für die frühzeitige Integration Geflüchteter mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt andererseits wichtig sind, vorhanden sind (s.u.).

ANKER-Einrichtungen werden von den Ländern bereitgestellt und betrieben, obwohl das Asylverfahren selbst von einer Bundesbehörde (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) durchgeführt wird. Jedes Bundesland hat eine exakt festgelegte Quote der Asylbegehrenden (Königsteiner Schlüssel; Bayern rund 15%) aufzunehmen, um auf diese Weise die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen zu verteilen.

Welche Aufgaben übernimmt die ANKER-Einrichtung?

Die in der ANKER-Einrichtung ankommenden Asylbewerber und Flüchtlinge werden zunächst registriert.

Gleich nach der Ankunft wird nach dem bundesweiten Verfahren zur Erstverteilung von Asylbegehrenden („EASY-Verfahren“) ermittelt, ob die aufgesuchte ANKER-Einrichtung für die Aufnahme/Unterbringung der einzelnen Person zuständig ist (ein Kriterium stellt u.a. das Herkunftsland dar, ein anderes die Zahl der Asylbewerber, die im jeweiligen Bundesland bereits aufgenommen wurde; aktuell ist der Standort Geldersheim/Niederwerrn für die Schwerpunktländer Algerien, Armenien, Elfenbeinküste, Somalia sowie Nigeria zuständig. Sollte die zuständige ANKER-Einrichtung nicht Geldersheim/Niederwerrn sein, wird der Asylsuchende entsprechend informiert und

muss sich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche in der für ihn zuständigen Unterkunft melden. Fahrkarten für die Weiterreise werden gestellt.

Ist die ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn zuständig, werden die Asylsuchenden durch die dort tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen registriert und an die nachfolgend aufgeführten Behörden / Stellen weitervermittelt:

- Gesundheitsamt (amtsärztliche Untersuchung)
- Zentrale Ausländerbehörde (Klärung der Identität, z. B. durch Befragung zum Reiseweg, Ermittlung des Herkunftsstaats)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „BAMF“ (Anhörung und Niederschrift des Asylantrages, Abgleich mit dem Ausländerzentralregister)
- Sozialamt (Auszahlung „Taschengeld“ oder Ausgabe von Wertgutscheinen, Ausgabe von Krankenscheinen)
- Diakonisches Werk/Caritas (Sozialberatung; Kinder- und Erwachsenenbetreuung)

Welche Behörden sind in einer ANKER-Einrichtung untergebracht?

Neben allen oben genannten Behörden / Stellen (bzw. deren Zweigstellen) befinden sich auf der Liegenschaft (siehe aber auch nächster Absatz) eine Dienststelle der Polizei sowie eine Außenstelle des Verwaltungsgerichtes Würzburg (Entgegennahme von Klagen gegen negative Asyl-Bescheide). Eine Repräsentanz der Bundesagentur für Arbeit ist ebenfalls in der ANKER-Einrichtung tätig und hilft, Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive durch Maßnahmen wie Kompetenzfeststellung und frühzeitige Berufsorientierung zeitnah in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

Die Zentrale Ausländerbehörde und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „BAMF“ sind vorübergehend noch in den Ledward-Barracks untergebracht, bis die Gebäude und Räumlichkeiten in den Conn-Barracks hergerichtet sind. Der Umzug wird voraussichtlich Mitte 2020 stattfinden. In der Übergangszeit ist ein Shuttle-Service eingerichtet.

Was geschieht bei der amtsärztlichen Untersuchung und wo wird diese vorgenommen?

Die amtsärztliche Untersuchung (unterstützt durch das Krankenhaus St. Josef) findet in der ANKER-Einrichtung statt. Sie besteht aus einer körperlichen Untersuchung und einer Blutuntersuchung. Darüber hinaus wird eine Röntgenuntersuchung des Brustraums vorgenommen (in Krankenhäusern der Region).

Für die kurative ärztliche Versorgung ist in der ANKER-Einrichtung ein „Ärztzentrum“ eingerichtet. Diese nimmt das Krankenhaus St. Josef als Kooperationspartner der Regierung von Unterfranken wahr.

Wie viel Geld erhalten Asylbewerber?

Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung erhalten (unter Zugrundelegung der jeweils maßgeblichen Regelbedarfsstufe) als alleinstehende Einzelperson aktuell 120,27 Euro Bargeld für das soziokulturelle Existenzminimum (auch sogenanntes „Taschengeld“) im Monat, das vom Sozialamt vor Ort ausbezahlt wird (wegen der i.d.R. sehr kurzen Aufenthaltsdauer ggf. anteilig).

Eine 4-köpfige Familie wie im nachfolgenden Beispielsfall (Vater, Mutter, Kind mit 10 Jahren, Kind mit 4 Jahren) erhält derzeit 366,50 Euro als Bargeld (Vater: 108,69 Euro; Mutter: 108,69 Euro; Kind 1: 77,74 Euro; Kind 2: 71,38 Euro) ausbezahlt. Die weiteren Bedarfe (notwendige + Unterkunft) werden jeweils durch Sachleistung gedeckt.

ANKER-Einrichtungen sehen eine Ausweitung des Sachleistungsprinzips vor. Künftig werden daher auch weitere Bedarfe des soziokulturellen Existenzminimums (teilweise) als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden.

Wie gelangen Asylbewerber in die ANKER-Einrichtung?

Die Fluchtwege sind sehr unterschiedlich. Wer sich in Geldersheim/Niederwerrn einfindet oder über die bundesweite Verteilung zugewiesen wird, wird aufgenommen. Außerdem werden Asylbewerber, die von der Polizei in Unterfranken aufgegriffen werden, zur ANKER-Einrichtung gebracht.

Werden in der ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn auch unbegleitete Minderjährige aufgenommen, was passiert mit ihnen dann?

Sollten unbegleitete Minderjährigen in der ANKER-Einrichtung ankommen, werden sie an das Jugendamt zur Inobhutnahme außerhalb der ANKER-Einrichtung weitergeleitet. Das Jugendamt veranlasst die Registrierung der unbegleiteten Minderjährigen.

Werden in der ANKER-Einrichtung auch sogenannte Kontingentflüchtlinge aus Syrien aufgenommen?

Nein, Kontingentflüchtlinge gelten nicht als Asylbewerber und durchlaufen ein gesondertes Verfahren. Es gibt aber nach wie vor syrische Staatsangehörige, die einen Asylantrag stellen und selbstverständlich als Asylbewerber aufgenommen und gegebenenfalls weiter verteilt werden.

Stehen für Kinder unter den Asylsuchenden in der ANKER-Einrichtung Kindergärten und Schulen zur Verfügung?

Für Beschulung (Grund-, Mittel- und Berufsschulklassen) sowie Kinderbetreuung wird gesorgt.

Wie viele Asylbewerber werden in der ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn untergebracht?

Die ANKER-Einrichtung hat eine Kapazität von 1436 Plätzen. Für die Unterbringung stehen mehrere Wohngebäude, u.a. auch ein Bereich für allein reisende Frauen mit und ohne Kinder sowie ein Transitbereich zur Verfügung. Regelmäßige, aktuelle Belegungszahlen der ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn werden im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken (Startseite „Asylbewerber in Unterfranken – ANKER-Einrichtung Geldersheim/Niederwerrn“) veröffentlicht.

Wie lange bleiben Asylbewerber in einer ANKER-Einrichtung?

Derzeit sind Asylbewerber in einer ANKER-Einrichtung/Aufnahmeeinrichtung grundsätzlich verpflichtet, dort bis zu 6 Monaten und gegebenenfalls auch bis zu 24 Monaten zu wohnen. In ANKER-Einrichtungen werden – wie bisher in Aufnahmeeinrichtungen auch - Menschen mit guter und schlechter Bleibeperspektive leben. Nach dieser Bleibeperspektive wird sich künftig auch die Dauer des Aufenthalts in einer ANKER-Einrichtung richten. Der Gesetzgeber schafft derzeit im Asylgesetz die hierfür notwendigen Änderungen.

Wie werden Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung versorgt?

Neben Unterkunft und Verpflegung erhalten sie auch Haushaltsgebrauchs- und Verbrauchsgüter, Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie ggf. medizinische Versorgung.

In einer hauseigenen Kantine erhalten die Asylbewerber mittags eine warme Mahlzeit und Getränke sowie Lunchpakete für das Abendessen und das Frühstück.

Wie geht es nach der ANKER-Einrichtung weiter?

Nachdem der Asylsuchende alle Termine wahrgenommen hat und die Verpflichtung zum Wohnen in der ANKER-Einrichtung erloschen ist, erfolgt eine landesinterne Verteilung der Asylbewerber nach Quote sowohl in die anderen bayerischen Regierungsbezirke durch den Landesbeauftragten als auch in die unterfränkischen Landkreise bzw. kreisfreien Städte durch die Regierungsaufnahmestelle, in der Regel in staatliche Gemeinschaftsunterkünfte. Unterfranken hat nach Quote aktuell rund 10,2 % der bayerischen Asylbewerber aufzunehmen.

Wie wird die Sicherheit in einer ANKER-Einrichtung gewährleistet?

Zum Schutz der dort untergebrachten Asylbewerber, des vor Ort eingesetzten Personals und zur Bewachung des Geländes, wird rund um die Uhr ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Auch eine regelmäßige polizeiliche Präsenz ist gewährleistet.

Wie können Sie den Asylbewerbern konkret helfen?

Unser Ziel ist es, die Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, zu unterstützen und ihnen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ihr Leben weit weg von ihrer Heimat zu erleichtern. Dabei sind wir für ehrenamtliche Unterstützung dankbar. Wer sich also ehrenamtlich für die Asylbewerber in der ANKER-Einrichtung engagieren will, sollte am besten auf die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung (Diakonisches Werk, Caritas) zugehen. Ein koordiniertes Vorgehen ist so gewährleistet.

Immer wieder wird auch nach Möglichkeiten gefragt, wie den Asylbewerbern mit Sach- oder Geldspenden geholfen werden kann. **Kleiderspenden** nimmt das BRK Schweinfurt in der Gorch-Fock-Straße 15, Schweinfurt an. **Geldspenden** nehmen die karitativen Einrichtungen (Caritas, Diakonie), Sozialverbände und Hilfsorganisationen (z.B. Rotes Kreuz) entgegen. Informationen dazu erhalten Sie über die jeweiligen Internetauftritte oder die Ansprechpartner vor Ort.

Weitere allgemeine Informationen zum deutschen Asylverfahren unter <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=1363224>.

Weiter aktuelle Informationen zu Asylbewerbern in Unterfranken und zur ANKER-Einrichtung Schweinfurt unter: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/regbezirk/02527/index.html>.